

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister

A U S S C H N I T T E aus:

Stormarner Tageblatt	vom	<u>23.09.21</u>	Hamburger Abendblatt	vom	_____	Zum Vorgang:	<u>Ordn</u>
Ahrensburger Zeitung	vom	_____	Heimatecho	vom	_____	Sammlung:	___
Ahrensburger Markt	vom	_____	Kieler Nachrichten	vom	_____	Chronik:	___
Wochenblatt	vom	_____	Blickpunkt	vom	_____		

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister
-Bauamt-

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 („Feuerwehr Bünningstedt“) der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet nördlich der Dorfstraße zwischen den Hausnummern 76 und 90 und südlich der freien Landschaft.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 01.06.2021 den B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße zwischen den Hausnummern 76 und 90 und südlich der freien Landschaft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 24.09.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach Absprache mit Termin (Tel. 040/60581-0) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter www.ammersbek.de und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ammersbek/karte> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ammersbek, 17.09.2021

(Siegelabdruck)

Ansén
Bürgermeister